Ausgabe 3 | Winter 2025

EFM JOURNAL

WINTERFITTES ZUHAUSE

So bleiben Sie gut abgesichert

Seiten 4 + 5

3 EFM INTERN
Die junge Generation als Treiber für Veränderungen

6 TIERVERSICHERUNGEN
Fellnasen unterm Christbaum

7 KLIENTENANWALT
Haftungsfalle Kundenparkplatz

Kundenzeitung der EFM Versicherungsmakler AG | Schutzgebühr € 1,20

EDIT

In der Winter-Ausgabe des EFM Journals erwarten Sie wieder spannende Themen rund um Vorsorge, Verantwortung und Zukunft.

Im Rahmen unserer EFM INTERN-Serie widmen wir uns auf Seite 2 der NEXT-GENERATION-INITIATIVE: Junge Talente gestalten die Maklerbranche aktiv mit – digital, lösungsorientiert und vernetzt.

Auf den Seiten 4–5 erfahren Sie, wie Sie Ihr ZUHAUSE WINTERFIT machen und welche Pflichten Sie als Versicherungsnehmer beachten sollten – von Frostschutz bis zur 72-Stunden-Regel.

Ganz im Zeichen tierischer Verantwortung geht es auf Seite 6 weiter. FELLNASEN UNTERM CHRISTBAUM sind beliebt, doch mit dem neuen Familienmitglied kommt auch Versicherungsbedarf. Was Sie als Tierhalter wissen sollten, lesen Sie hier.

Der KLIENTENANWALT beleuchtet auf Seite 7 die Haftungsfrage bei vereisten Kundenparkplätzen und warum eine private Unfallversicherung sinnvoll sein kann.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventzeit, frohe Weihnachten im Kreise Ihrer Liebsten und einen gesunden, erfolgreichen Start ins neue Jahr!

Wilhelm Brandstetter
Vorstandsvorsitzender
EFM Versicherungsmakler AG

Peter Schernthaner
Vorstand
EFM Versicherungsmakler AG

Philip Barwinek
Vorstand
EFM Versicherungsmakler AG

INHALT

3 EFM INTERN

4+5 WINTERFITTES ZUHAUSE

6 TIERVERSICHERUNGEN

7 KLIENTENANWALT
Haftungsfalle Kundenparkplatz

IMPRESSUM

Herausgeber & Medieninhaber: EFM Versicherungsmakler AG, Keplerstr. 105/4, 8020 Graz; Tel.: 0316/720003; E-Mail: office@efm.at; www.efm.at/impressum; **GISA-Zahl:** 18938548; **Redaktion, Text, Grafik:** Mag. Doris Koch; **Titelbild:** © Adobe Stock, rh2010; **Fotos:** Adobe Stock; **Druck:** Druckhaus Scharmer.
Erscheinungsart: 3 x pro Jahr. Hinweis: Allen Artikeln, Empfehlungen, Charts und Tabellen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für vertrauenswürdig hält, eine Haftung für deren Richtigkeit kann die Redaktion jedoch nicht übernehmen. Jeglicher Haftungsanspruch muss daher grundsätzlich abgelehnt werden.
Die Verarbeitung Ihrer Daten zur Zusendung des Kundenjournals sehen wir als unser berechtigtes Interesse, für welches eine gesonderte Einwilligung nicht erforderlich ist. Mit dem Kundenjournal informieren wir Sie über allgemeine Produktinformationen, Veränderungen im Unternehmen, sowie hilfreichen Informationen. Eine Abmeldung ist jederzeit mit einer Mitteilung an Ihren Makler möglich sowie an office@efm.at.

EFM INTERN

„Big 5“ des Next-Generation-Prozesses – die junge Generation als Treiber für Veränderungen

Next-Generation-Initiativen fördern junge Talente durch Austausch und gegenseitiges Lernen. Mit fachlicher Begleitung, KI und regelmäßigen Calls bleiben die Teilnehmer vernetzt und profitieren von wertvollem Wissen.

Habt Vertrauen in unsere Next Generation!

In vielen Unternehmen stehen in den kommenden Jahren bedeutende Generationswechsel an, sei es im Management oder in den operativen Bereichen. Dabei wird die jüngere Generation zunehmend die Führung übernehmen und die Branche mit neuen Perspektiven prägen. Das Wissen und die Ansichten der Next Generation sind dabei entscheidend für die Weiterentwicklung der Versicherungsmakler-Branche, insbesondere im Hinblick auf Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit. Die Jungen bringen frische Ideen mit, gehen Probleme lösungsorientiert an und sind motiviert, Veränderungen aktiv mitzugestalten. Die EFM Next-Generation-Initiative soll dazu beitragen, gemeinsam Strategien für die Zukunft zu entwickeln, auch unter Einbindung moderner Technologien wie der Künstlichen Intelligenz. Dabei soll das Erfahrungswissen der älteren Generationen mit dem Mut und den Ideen der jüngeren verbunden werden.

Next-Generation-Initiative als Chance

Erfolgsbausteine für Next-Generation-Prozesse sind entscheidend, um den Wandel erfolgreich zu gestalten und die Potenziale der jungen Generation optimal zu nutzen. Wichtig sind jedoch nicht nur der Austausch über gemeinsame Zukunftsthemen und der Aufbau von Netzwerken, sondern auch die aktive Mitgestaltung. Es gilt, den Dialog mit Entscheidungsträgern und Gremien zu suchen, um gemeinsame Vorstellungen zu formulieren und konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Die Next Generation soll Verantwortung übernehmen, Projekte anstoßen und so die Zukunft der Maklerbranche mitgestalten. Gemeinsam können wir den internen Zusammenhalt stärken und die Branche zukunftssicher machen.

Unsere „Big-5“-Faktoren für einen erfolgreichen Next-Generation-Prozess:

- Offene Kommunikation & Austausch
- Partizipation & Mitgestaltung
- Weiterbildung mit Unterstützung moderner Technologien
- Klare, langfristige Ziele mit flexiblen Prozessen
- Kultur des Lernens und der Innovation

© Adobe Stock, Pixel-Shot

WINTERFITTES ZUHAUSE

So bleiben Sie gut abgesichert

Wenn draußen die Temperaturen sinken und drinnen die Kerzen flackern, beginnt die gemütlichste Zeit des Jahres. Doch gerade im Winter lauern viele Risiken für Haus und Wohnung – von Frostschäden über Brandgefahr bis hin zu Schimmelbildung. Als Versicherungsnehmer tragen Sie Verantwortung – nicht nur für Ihre Sicherheit, sondern auch für die Einhaltung vertraglicher Pflichten. Wer diese kennt und beachtet, sichert nicht nur sein Zuhause, sondern auch seinen Versicherungsschutz.

Die 72-Stunden-Regel

Ein zentrales Thema im Winter ist die sogenannte 72-Stunden-Regel: Wenn ein Gebäude oder eine Wohnung länger als 72 Stunden unbewohnt ist, müssen besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden – etwa das Absperren der Wasserleitungen oder das Aufrechterhalten einer Mindesttemperatur. Diese Regel findet sich in vielen Haushalts- und Eigenheimversicherungen und dient dem Schutz vor Frost- und Wasserschäden.

Was bedeutet das konkret? Bei Urlaubsreisen, Wochenendtrips oder längerer Abwesenheit müssen Sie sicherstellen, dass keine Leitungen einfrieren können. Heizungen sollten nicht komplett abgeschaltet werden – eine Mindesttemperatur von etwa 15 °C ist empfehlenswert. Alternativ können Wasserleitungen entleert und abgesperrt werden.

Wichtig: Kommt es während Ihrer Abwesenheit zu einem Schaden und haben Sie die 72-Stunden-Regel nicht beachtet, kann die Versicherung die Leistung kürzen oder sogar verweigern.

Frost & Wasserleitungen – kleine Ursache, großer Schaden

Gefrorene Wasserleitungen gehören zu den häufigsten Schadenursachen im Winter. Wenn Wasser in Rohren gefriert, dehnt es sich aus und kann die Leitung sprengen. Die Folge: Wasseraustritt, durchnässte Wände, beschädigtes Inventar.

So beugen Sie vor: Halten Sie alle Räume, in denen sich Wasserleitungen befinden, ausreichend warm. Isolieren Sie freiliegende Rohre, insbesondere in unbeheizten Bereichen wie Keller oder Dachboden. Kontrollieren Sie regelmäßig, ob alle Heizkörper funktionieren.

Brandgefahr durch Weihnachtsbäckerei, Kerzen & Lichterketten

Die Adventzeit bringt nicht nur Besinnlichkeit, sondern auch ein erhöhtes Brandrisiko. Offenes Feuer, überlastete Steckdosen und unbeaufsichtigte Backöfen sind häufige Ursachen für Wohnungsbrände.

CHECKLISTE

So machen Sie Ihr Zuhause winterfit

Heizung	Mindesttemperatur halten (ca. 15 °C), Heizkörper prüfen	✓
Türen und Fenster	Dichtungen kontrollieren, alles sicher verschließen	✓
Wasserleitungen	Leitungen in unbeheizten Räumen isolieren, ggf. entleeren und absperren	✓
Advent und Deko	Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen, feuerfeste Unterlagen verwenden	✓
Strom	Lichterketten auf Schäden prüfen, Steckdosen nicht überlasten	✓
Küche	Backofen nicht unbeaufsichtigt lassen, Rauchmelder installieren	✓
Lüftung	Mehrmals täglich stoßlüften, große Möbel nicht direkt an Außenwände stellen	✓
Abwesenheit	72-Stunden-Regel beachten – Details dazu auf Seite 4	✓

Typische Gefahrenquellen:

- Adventkränze und Kerzen ohne feuerfeste Unterlage
- Lichterketten mit beschädigten Kabeln oder ohne CE-Kennzeichnung
- Aufgedrehte Backöfen, die im Eifer des Gefechts vergessen werden

Um Ihr Zuhause sicher zu gestalten, empfiehlt es sich, LED-Kerzen oder andere elektrische Alternativen zu verwenden. Falls Sie echte Kerzen nutzen, lassen Sie diese niemals unbeaufsichtigt brennen – auch nicht für wenige Minuten. Achten Sie zudem darauf, elektrische Geräte und Kabel vor dem Einsatz sorgfältig zu prüfen, insbesondere auf sichtbare Schäden oder Überhitzungsgefahr. Ein funktionierender Rauchmelder ist dabei unverzichtbar: Er kann im Ernstfall Leben retten und ist in vielen österreichischen Bundesländern bereits gesetzlich vorgeschrieben.

Kondenswasser & Schimmelbildung – stille Gefahr in der kalten Jahreszeit

Im Winter wird weniger gelüftet, dafür mehr geheizt. Das führt oft zu hoher Luftfeuchtigkeit – und damit zu Kondenswasser an Fenstern, Wänden und in Ecken. Bleibt dieses unbemerkt, entsteht Schimmel.

Was Sie tun können:

- Lüften Sie regelmäßig – idealerweise stoßweise, mehrmals täglich.
- Vermeiden Sie Dauerlüften bei gekipptem Fenster – das kühlt die Wände aus.
- Halten Sie Möbel von Außenwänden entfernt, damit die Luft zirkulieren kann.
- Kontrollieren Sie regelmäßig Fensterrahmen und Wandbereiche auf Feuchtigkeit.

Schimmelschäden, die durch falsches Lüftungsverhalten oder bauliche Mängel entstehen, sind in der Regel nicht durch die Haushaltsversicherung gedeckt. Die private Haftpflichtversicherung kann jedoch einspringen, wenn Mieter für den Schimmelbefall verantwortlich gemacht werden – etwa wenn durch unsachgemäßes Lüften ein erheblicher Schaden am Gebäude entsteht und der Vermieter daraus Ansprüche ableitet.

Viele Schäden im Winter lassen sich vermeiden – durch Aufmerksamkeit, Vorsorge und Kenntnis der eigenen Pflichten. Als Versicherungsnehmer sind Sie verpflichtet, Schadenminderung zu betreiben und vertragliche Obliegenheiten einzuhalten. Dazu zählen:

- Einhaltung der 72-Stunden-Regel bei Abwesenheit
- Schutz vor Frostschäden
- Brandschutzmaßnahmen

Ein winterfestes Zuhause ist mehr als warme Decken und duftende Kekse. Es bedeutet auch, Verantwortung zu übernehmen – für sich, seine Mitbewohner und sein Eigentum. Wer seine Pflichten kennt und ernst nimmt, sichert nicht nur sich selbst, sondern auch seinen Versicherungsschutz.

© Adobe Stock, ronstik

© Adobe Stock; Evgenia Tiplyashina

FELLNASEN UNTERM CHRISTBAUM

Wissenswertes rund um Tierversicherungen

Alle Jahre wieder funkeln Kinderaugen, wenn zu Weihnachten ein Karton mit Luftlöchern unter dem Baum steht – darin ein tapsiger Welpe, ein schnurrender Kater oder ein neugieriges Kaninchen. Tiere als Weihnachtsgeschenk sind beliebt. Doch was viele unterschätzen: Mit dem neuen Familienmitglied kommt nicht nur Freude ins Haus, sondern auch Verantwortung. Eine passende Tierversicherung kann helfen, diese Verantwortung gut abzusichern.

Ein Haustier zu verschenken mag auf den ersten Blick herzerwärmend wirken. Doch Tiere sind kein Spielzeug, sondern fühlende Lebewesen mit Bedürfnissen – und mit Kosten. Neben Futter, Zubehör und Tierarztbesuchen können auch unerwartete Ausgaben entstehen, etwa für eine Operation nach einem Unfall, chronische Erkrankungen oder Schäden, die das Tier bei Dritten verursacht. Genau hier setzen Tierversicherungen an.

Je nach Tierart und Lebenssituation kommen unterschiedliche Versicherungen infrage:

Tierhalterhaftpflichtversicherung. Für Hunde ist sie in vielen Bundesländern Österreichs verpflichtend – etwa in Wien, Niederösterreich oder in der Steiermark. Sie deckt Schäden ab, die der Hund Dritten zufügt, z. B. wenn er einen Radfahrer zu Fall bringt oder fremdes Eigentum beschädigt. Auch wenn keine gesetzliche Pflicht besteht, ist sie dringend zu empfehlen – denn Tierhalter haften laut § 1320 ABGB grundsätzlich für Schäden, die ihr Tier verursacht.

Die Hundehaftpflichtversicherung kann direkt in eine bestehende Haushalts- oder Eigenheimversicherung integriert werden bzw. ist in den meisten Fällen bereits prämienfrei mitversichert.

Tierkrankenversicherung. Sie funktioniert ähnlich wie eine private Krankenversicherung für Menschen. Je nach Tarif werden ambulante Behandlungen, Operationen, Medikamente oder sogar alternative Heilmethoden übernommen. Gerade bei Rassehunden oder -katzen mit genetischer Vorbelastung kann das sinnvoll sein.

Wichtig: Viele Versicherer schließen bereits bestehende Erkrankungen aus. Ein früher Abschluss – idealerweise im Welpenalter – ist daher ratsam.

Unfallversicherung für Tiere. Diese Variante deckt ausschließlich die Folgen von Unfällen ab – etwa nach einem Autounfall oder einem Sturz. Sie ist meist günstiger als eine Vollversicherung, bietet aber keinen Schutz bei Krankheiten.

Was kostet eine Tierversicherung? Die Prämien variieren je nach Tierart, Rasse, Alter und gewünschtem Leistungsumfang. Eine Hundehaftpflichtversicherung ist bereits ab ca. € 50 jährlich erhältlich. Für eine umfassende Krankenversicherung für Hunde oder Katzen können hingegen mehrere hundert Euro pro Jahr anfallen.

Tiere schenken – aber richtig. Wenn Sie zu Weihnachten ein Tier verschenken möchten, überlegen Sie gut: Ist der oder die Beschenkte bereit, sich über viele Jahre hinweg zu kümmern – mit allem, was dazugehört? Ein Tier ist kein Überraschungsgeschenk, sondern eine Entscheidung fürs Leben. Idealerweise wird das neue Familienmitglied gemeinsam ausgesucht – und auch gemeinsam abgesichert.

Eine Tierversicherung ersetzt nicht die Verantwortung, die man als Halter trägt – aber sie kann helfen, im Ernstfall nicht allein dazustehen. Ob Haftpflicht-, Kranken- oder Unfallversicherung: Der richtige Schutz sorgt dafür, dass Sie sich ganz auf das konzentrieren können, was wirklich zählt – die gemeinsame Zeit mit Ihrem tierischen Begleiter.

Ihr EFM Versicherungsmakler berät Sie gerne persönlich zu allen Fragen rund um Tierversicherungen – damit aus tierischer Liebe keine finanzielle Belastung wird.

KLIENTENANWALT

Haftungsfalle Kundenparkplatz – was Unternehmer und Kunden wissen sollten

Im Winter kann es aufgrund der Witterungsverhältnisse schneller als man denkt zu einem plötzlichen Sturz kommen. Stellen wir uns folgende Situation vor: Man fährt am Morgen nur schnell zum Bäcker, um frisches Gebäck zu besorgen. Man parkt sein Auto auf dem Kundenparkplatz der Bäckerei, steigt aus und plötzlich rutscht man auf einer Eisplatte am Parkplatz aus und verletzt sich dabei. Und schon stellt sich die Frage: Wer haftet dafür?

© Adobe Stock, Mohammed Essam

Nach ständiger Rechtsprechung treffen einen Geschäftsinhaber bei Anbahnung eines geschäftlichen Kontakts gegenüber seinen potenziellen Kunden nicht nur allgemeine Verkehrssicherungspflichten, sondern auch vorvertragliche Schutzpflichten. Unternehmer, die Kundenparkplätze anbieten, müssen daher grundsätzlich für deren sichere Benutzbarkeit sorgen. Dies allerdings **nur im Rahmen des Zumutbaren**.

Der Geschäftsinhaber hat für die Sicherheit des Geschäftslokals zu sorgen und darüber hinaus den sicheren Zugang zu diesem zu gewährleisten, etwa indem er den Eingang und den unmittelbar davor befindlichen Gehsteigbereich von Schnee und Eis befreit und bestreut. Er hat auch dafür zu sorgen, dass sein Parkplatz von Schnee geräumt und bei Glätte gestreut wird.

Doch die Haftung des Geschäftsinhabers darf nicht überspannt werden. Der Geschäftsinhaber haftet nicht für jede Eisplatte oder jedes rutschige Laubblatt: Die Rechtsprechung verlangt keine absolute Gefahrlosigkeit. Welche Sicherheitsvorkehrungen konkret erforderlich sind, hängt immer von den Umständen des Einzelfalls, vor allem von der Situation und der Örtlichkeit, ab und kann nicht pauschal beantwortet werden. Eine Befreiung des Parkplatzes und des Geschäftseingangs von Eis und Schnee samt Streuung in regelmäßigen Abständen (je schlechter die Witterungsverhältnisse, desto kürzer die zeitlichen Abstände) mit laufenden Kontrollen ist jedenfalls ratsam.

Fazit

Kundenparkplätze müssen **im Rahmen des Zumutbaren gepflegt und von Gefahren befreit werden**. Der Unternehmer schuldet Sorgfalt, nicht absolute Gefahrlosigkeit, und darf darauf vertrauen, dass auch der Kunde umsichtig handelt. Wer Räumung und Kontrolle ernst nimmt, steht rechtlich auf sicherem Boden. Wer hingegen nichts unternimmt und darauf hofft, dass schon nichts passieren wird, wird selbst schnell ins Rutschen kommen.

Versicherungstipp:

Auch in diesem Zusammenhang empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Wer ungewollt plötzlich zu Sturz kommt und sich dabei verletzt, kann sich dadurch absichern und erhält selbst dann diverse Leistungen, wenn der Geschäftsinhaber nicht belangt werden kann. Ihr EFM Versicherungsmakler hilft Ihnen bei der Wahl des passenden Versicherungsschutzes.

Bei rechtlichen Fragen zu diesem oder anderen Themen stehen Ihnen Ihre EFM Klientenanwälte gerne zur Verfügung.

EFM Klientenanwalt

MAG. THOMAS SIXT

Sie haben Fragen zum Versicherungsrecht?

Ihr EFM Versicherungsmakler und unsere Klientenanwälte helfen Ihnen gerne!

DAS HAUS DES RECHTS

Destaller Mader Niederbichler Griesbeck Sixt Rechtsanwälte GmbH

© Adobe Stock, Nelos

EXPERTENTIPP

Wenn's kracht statt knistert – Heizen mit Holz und Versicherung

Wenn die Bäume ihre Blätter abwerfen, kalter Wind wie Nadeln auf der Haut sticht und Schnee unter den Stiefeln knirscht, steht fest: Der Winter ist angebrochen – und mit ihm die Heizsaison. Doch wie so oft lauern auch hier Gefahren, mit denen man nicht rechnet – darunter das Risiko einer Verpuffung.

Die unterschätzte Gefahr beim Heizen mit Holz

Was viele nicht wissen: In Holzöfen wie Kachel- oder Schwedenöfen, die luftundurchlässig verriegelbar sind, können sich unter bestimmten Bedingungen Gase oder Dämpfe bilden. Entzünden Letztere sich schlagartig, kommt es zur Verpuffung.

Die Folgen: Risse am Ofen, verrußte Wohnräume – und oft hohe Kosten. Kein Wunder also, wenn man sich früher oder später fragt:

„Zahlt hier die Versicherung?"

Derartige Schäden sind in der Regel nicht automatisch in Haushalts- und Eigenheimversicherungen gedeckt. Zwar sind Explosionen meist versichert, Verpuffungen jedoch nicht. Für Letztere braucht es eine zusätzliche Deckung – üblicherweise für nur wenige Euro im Jahr.

So können Sie vorbeugen

- Regelmäßige Wartung des Ofens
- Ausreichende Luftzufuhr

Kommt es trotz aller vorbeugenden Maßnahmen zu einer Verpuffung mit darauffolgendem Feuer, sollten Feuerwehr und Schornsteinfeger verständigt werden.

Sind Sie unsicher, ob Ihre Versicherung die Verpuffung deckt, oder möchten einen Vertrag abschließen, wenden Sie sich an Ihren EFM Versicherungsmakler. Dieser ...

© Adobe Stock, Lilli

- findet die für Ihre Situation besten Tarife am Markt.
- prüft, ob Verpuffungen laut Ihrem Vertrag wirklich gedeckt sind.
- hilft, falls Ihre Versicherung zu Unrecht nicht zahlt.

Jetzt bei Ihrem EFM Versicherungsmakler informieren!

EFM
VERSICHERUNGSMAKLER
MIT ÜBER 75 STANDORTEN DIE NR. 1 IN ÖSTERREICH

EFM Versicherungsmakler AG • Keplerstraße 105, 8020 Graz
Österreichische Post AG • Info Mail W Entgelt bezahlt
Retouren an: Postfach 555 1008 Wien
GISA-Zahl: 18938548